

Schachverband Württemberg e.V.  
Verbandsspielleiter Carsten Karthaus



**Das „Württemberg-Modell“**

# **Das „Württemberg-Modell“**



## Das „Württemberg-Modell“

### Antrag 1.: Fairere Mannschaftskämpfe, die auch Mannschaftskämpfe sind

#### Antrag 1.1.: Sachstand

„Generell bedeutet der Begriff ‚Mannschaft‘, dass sich eine soziale Einheit deutlich von einer anderen unterscheidet“. Eine Mannschaft ist mehr als die Summe Ihrer Einzelspieler und hat eine eigene Identität. Es treten nicht einzelne Spieler gegeneinander an, sondern Vereine. Die Zusammengehörigkeit, der Zusammenhalt und die Disziplin sind wesentliche Merkmale einer Mannschaft, die gemeinsam erfolgreich ist. „Ein guter Anfang braucht Begeisterung ein gutes Ende Disziplin“, der Leitspruch der deutschen Fußballnationalmannschaft verdeutlicht dies am Besten und es zeigt, was „die Mannschaft“ alles bewegt hat.

#### Antrag 1.2.: Problematik

Wir müssen noch gerechter / fairer werden als bisher!

Im Schachsport werden Mannschaften oft als Sammlung von Einzelspielern gesehen. Diese Wahrnehmung wird durch viele Kleinigkeiten untermauert, z.B. es ist nicht ersichtlich zu welchem Team ein Spieler gehört, der sich im Turnierareal bewegt. Die einzelnen Partien fangen zu unterschiedlichen Zeiten an. Eine Mannschaft wird nicht als solche für Ihren Titelgewinn geehrt.

Durch die hier angeführten Anträge möchten wir dies deutlich verbessern. Wir möchten in Zukunft, dass Mannschaften gemeinsam beginnen, das zeigt Respekt vor dem Gegner und zeichnet eine Mannschaft auch als solche aus. Wie das in vielen Individualsportarten, z.B. dem Tennis oder bei den Schützen schon lange üblich ist. Das fördert den Teamgeist und die Disziplin und ist Respektvoll und fair gegenüber dem sportlichen Gegner.

Wir wollen auch weiterhin das Ehrenamt fördern. Aber zur klaren Regelung, wann und wie eine Spielverlegung erfolgen kann, dient diese Klarstellung.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl soll gerade in der Oberliga auch nach außen deutlich vermittelt werden. Für Sponsoren ein ganz klares Merkmal um förderungsfähig zu sein. Natürlich gehört das zum Wesen eines Profis, dazu es wird uns aber als Gesamtverband wesentlich in unserer Außenwirkung nach vorne bringen. Schach wird anders wahrgenommen werden, positiver!

Die Bilder von Siegerehrungen von Mannschaftsmeisterschaften zeigen dann Mannschaften und keine Einzelspieler. Um auch den Verpflichtungen des Verbandes nachzukommen, werden auch Bekleidungsstücke für Schiedsrichter in der Oberliga bereitgestellt.



## Das „Württemberg-Modell“

Die Mannschaften der Oberliga sollen auch als solche geehrt werden. Daher soll die „Meisterschale“ eingeführt werden. Aber in Form eines Brettes, welches noch zu beschaffen ist. Das Brett symbolisiert mehr das Schachspiel als eine Schale.

Es sind alles vermeintliche Kleinigkeiten, die aber in meinen Augen einen großen Unterschied in der Außenwirkung unseres Sports ausmachen. Wir müssen uns insgesamt attraktiver zu werden in diesem Bereich mehr tun und die Voraussetzungen können wir nur als Verband gemeinsam schaffen. Dazu diese Anträge. In diesem Kapitel gibt es keine Übersicht der Abstimmungsergebnisse, da diese einzeln unter jedem Teilantrag aufgeschrieben sind.

### Antrag 1.3.: Votum

Hier soll jeder Antrag für sich abgestimmt werden, da diese unabhängig von einander sind.

## WTO § 11 – Durchführung der Wettkämpfe (3)

---

### Bisherige Fassung:

<sup>1</sup>Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. <sup>2</sup>Sind nicht genügend Ersatzspieler verfügbar, dürfen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. <sup>3</sup>Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor ihrer Verlesung, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der WTO entspricht. <sup>4</sup>Verliert ein Spieler innerhalb einer Mannschaft innerhalb einer Saison trotz Namensnennung zweimal kampflos, verliert er seine Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft in dieser Saison.

### Neue Fassung:

**<sup>1</sup>Eine Mannschaft beginnt ihren Wettkampf vollständig und gemeinsam.** <sup>12</sup>Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. <sup>23</sup>Sind nicht genügend Ersatzspieler verfügbar, dürfen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. <sup>34</sup>Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor ihrer Verlesung, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der WTO entspricht. **<sup>5</sup>Eine Mannschaft gilt dann als angetreten und ist somit startberechtigt, wenn alle nominierten Spieler persönlich anwesend sind oder Bretter die unter Namensnennung unbesetzt bleiben sollen als kampflos verloren eingetragen sind.** <sup>46</sup>Verliert ein Spieler innerhalb einer Mannschaft innerhalb einer



## Das „Württemberg-Modell“

Saison trotz Namensnennung zweimal kampflos, verliert er seine Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft in dieser Saison. **§ 4 Absatz (3) Satz 2 (Der Schiedsrichter startet die Uhr), § 6 Absatz (4) Satz 1 (Karenzzeit) und §12 Absatz (3) Satz 1 (Mindestens 50% der Mannschaft müssen anwesend sein) bleiben davon unberührt.**

### Verbandsspielausschuss am 08.11.2016

Abstimmung: **4** Ja-Stimmen, **2** Nein-Stimmen, **1** Enthaltungen.

### Präsidium am 30.12.2016

Abstimmung: **3** Ja-Stimmen, **5** Nein-Stimmen, **0** Enthaltungen.

### Erweitertes Präsidium am 04.02.2017

Abstimmung: **X** Ja-Stimmen, **X** Nein-Stimmen, **X** Enthaltungen.

Zur Klarstellung, als separater Antrag abzustimmen:

### WTO § 11 – Durchführung der Wettkämpfe (5)

#### Bisherige Fassung:

<sup>1</sup>Sofern Spieler an einem übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung des SVW oder DSB teilnehmen und der Termin mit der Verbandsspielrunde kollidiert, können Mannschaften oder die betreffenden Spieler vor- oder nachspielen. <sup>2</sup>Hierunter fallen generell keine Mannschaftskämpfe anderer Klassen (abgesehen von Frauen-Mannschaftsmeisterschaften). <sup>3</sup>Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen.

#### Neue Fassung:

<sup>1</sup>Sofern Spieler an einem übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung des SVW oder DSB teilnehmen und der Termin mit der Verbandsspielrunde kollidiert, können Mannschaften oder die betreffenden Spieler vor- oder nachspielen. <sup>2</sup>Hierunter fallen generell keine Mannschaftskämpfe anderer Klassen (abgesehen von Frauen-Mannschaftsmeisterschaften). <sup>3</sup>Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag **(mindestens 30 Tage vor dem offiziellen Termin)** des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen ~~und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen.~~ **<sup>4</sup>Wenn keine einvernehmliche Lösung**



## Das „Württemberg-Modell“

**zustande kommt muss die Spielleitung den Termin mit einer Frist von 20 Tagen festlegen.**

### Verbandsspielausschuss am 08.11.2016

Abstimmung: **7** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen, **0** Enthaltungen.

### Präsidium am 30.12.2016

Abstimmung: **7** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen, **1** Enthaltungen.

### Erweitertes Präsidium am 04.02.2017

Abstimmung: **X** Ja-Stimmen, **X** Nein-Stimmen, **X** Enthaltungen.

Zusätzlich, als separater Antrag abzustimmen:

### WTO § 11 – Durchführung der Wettkämpfe (7)

---

Bisherige Fassung:

Heute nicht vorhanden.

Neue Fassung:

**<sup>1</sup>Die Zusammengehörigkeit einer Mannschaft soll nach außen durch gemeinsame Merkmale ersichtlich sein. <sup>2</sup>Alle Spieler einer Oberligamannschaft sollen durch ein sichtbares, einheitliches Oberbekleidungsstück identifiziert und Ihrem Verein zugeordnet werden können. <sup>3</sup>In der Oberliga stellt der Verband allen aktiven Schiedsrichtern mind. ein Oberbekleidungsstück zur Verfügung, damit diese klar als Schiedsrichter identifiziert werden können.**

### Verbandsspielausschuss am 08.11.2016

Abstimmung: **3** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen, **3** Enthaltungen.

### Präsidium am 30.12.2016

Abstimmung: **5** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen, **3** Enthaltungen.

### Erweitertes Präsidium am 04.02.2017



## Das „Württemberg-Modell“

Abstimmung: ☒ Ja-Stimmen, ☒ Nein-Stimmen, ☒ Enthaltungen.

Zusätzlich, als separater Antrag abzustimmen:

### **WTO § 8 – Klasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung (1) Satz 1**

---

#### Bisherige Fassung:

1Die Oberliga spielt mit zehn Mannschaften. 2Die Siegermannschaft erhält den Titel "Mannschaftsmeister von Württemberg 20..", erhält für die Dauer eines Jahres den Wanderpreis für die Mannschaftsmeisterschaft sowie eine Urkunde und steigt in die 2. Schach- Bundesliga auf.

#### Neue Fassung:

1Die Oberliga spielt mit zehn Mannschaften. 2Die Siegermannschaft erhält den Titel "Mannschaftsmeister von Württemberg 20..", erhält für die Dauer eines Jahres ~~den Wanderpreis für die Mannschaftsmeisterschaft~~ **das Meisterbrett von Württemberg** sowie eine Urkunde und steigt in die 2. Schach- Bundesliga auf.

### **Verbandspiolausschuss am 08.11.2016**

Abstimmung: **6** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen, **0** Enthaltungen.

### **Präsidium am 30.12.2016**

Abstimmung: **7** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen, **1** Enthaltungen.

### **Erweitertes Präsidium am 04.02.2017**

Abstimmung: ☒ Ja-Stimmen, ☒ Nein-Stimmen, ☒ Enthaltungen.